

Niederschrift

über die **öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Thedinghausen** am Montag, 08. November 2010, 19:30 Uhr, in Thedinghausen, Rathaus, Braunschweiger Str. 10.

Anwesend:

Bürgermeister Ehlers
Ratsmitglied Artelt-Marquardt
Ratsmitglied Bergmann
Ratsmitglied Burkel
Ratsmitglied Jalina Ehlers
Ratsmitglied Fahrenholz
Ratsmitglied Grieme
Ratsmitglied Jacobs
Ratsmitglied Dr. Künnemeyer
Ratsmitglied Dr. Kurzhals
Ratsmitglied Lefers
Ratsmitglied Mensen
Ratsmitglied Schneider
Ratsmitglied Schröder
Ratsmitglied Thalmann
Ratsmitglied Angela von Hollen
Ratsmitglied Heinz von Hollen
Ratsmitglied Dr. Wolff
Ratsmitglied Wulf

Von der Verwaltung:

Gemeindedirektor Schröder
Verwaltungsangestellter Dorsch als Protokollführer

Als Gäste:

ca. 60 Einwohner
2 Vertreter der Presse

Es fehlt:

Ratsmitglied Meyer
Ratsmitglied Röpke

TOP 1 - Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit

Bgm. Ehlers eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit fest.

Ratsmitglied Dr. Künnemeyer stellt den Antrag, den TOP 6 abzusetzen und auf der nächsten Ratssitzung am 13.12.10 zu behandeln, da die Ratsmitglieder die Beratungsunterlagen erst am Samstag erhalten haben und daher nicht ausreichend Zeit zur Vorbereitung war.

Abstimmungsergebnis: 15 dafür
4 Enthaltungen

Die nachfolgenden TOP verschieben sich entsprechend.

Anmerkung der Verwaltung:

Eine Eilentscheidung in dieser Sache gem. § 66 NGO vom 10.11.10 ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Ratsmitglied Mensen stellt den Antrag, die TOP 11 und 12 zu tauschen, da diese Reihenfolge aus seiner Sicht logischer erscheint.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

TOP 2 – Einwohnerfragestunde

Die Einwohner aus Holtorf und Umgebung äußern ihren Unmut über den geplanten Schweinemaststall im Beppener Bruch. Es wird u.a. angeführt, dass durch die vorhandenen Mastställe sowie durch die Windkraftanlagen die Lebensqualität bereits eingeschränkt sei. Ferner befürchten sie, dass sich durch den zunehmenden LKW-Verkehr die Verkehrssituation im Kreuzungsbereich Thedinghauser Straße / Meenteweg sowie in Beppen erheblich verschlechtert und die Straßen kaputt gefahren werden. Sie bitten darum, mit ihrem Anliegen ernst genommen zu werden und überreichen eine Resolution sowie eine Liste mit ca. 100 Unterschriften gegen den Bau des Schweinemaststalls.

Die Resolution ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

TOP 2 – Einwohnerfragestunde

Die Leiterin der Nils-Holgersson-Schule, Frau Rohde, teilt mit, dass sie eine schriftliche Stellungnahme der Schule zum Thema „Kinderarche“ abgeben wird.

TOP 2 – Einwohnerfragestunde

Eine Bürgerin fragt an, warum das Thema „Windkraftanlagen“ immer wieder behandelt wird. Sie ist der Meinung, dass hierüber bereits abschließend beraten wurde. GD Schröder gibt hierzu entsprechende Informationen.

TOP 3 - Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rates am 07.10.2010

Die Niederschrift über die Sitzung des Rates am 07.10.2010 wird einstimmig genehmigt.

TOP 4 - Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten

Entfällt.

**TOP 5 - Beratung und Beschlussfassung über die sichere Gestaltung der
Zuwegung zum Kindergarten „Die Erbhoflöwen“.**

GD Schröder erläutert kurz die von der Kindergartenleitung vorgelegte Skizze für die Gestaltung der sicheren fußläufigen Zuwegung für die Kinder. Er teilt mit, dass die Findlinge hierfür gespendet werden.

Abschließend spricht sich der Rat einstimmig für den Vorschlag der Kindergartenleitung aus, mithilfe des Bauhofes Steine für eine sichere fußläufige Zuwegung aufzustellen.

TOP 6 - Beratung und Beschlussfassung über Eingaben zum Zustand der Spielplätze.

a) Am Illmer, Thedinghausen.

-DS-Nr. T.3.16.421.

b) Edelfhof Morsum.

-DS-Nr. T.3.16.429.

- a) GD Schröder zeigt sich etwas verwundert darüber, dass im Jahre 2002 der Spielplatz nach den Wünschen der Eltern für Kinder von 6 – 12 Jahre angelegt wurde, jetzt aber der Bedarf nach Spielgeräten für kleine Kinder von 1 – 6 Jahre besteht. Ratsmitglied Dr. Kurzhals kritisiert, dass die Kletterkombination bereits in 2009 angeschafft, aber bisher noch nicht aufgebaut wurde. Auch der im Fachausschuss am 26.10.10 beschlossene Aufbau bis zur nächsten Ratssitzung ist nicht erfolgt. GD Schröder teilt dazu mit, dass der Aufbau mehr Arbeit erfordert, als ursprünglich geplant. Um solche Zeitverzögerungen künftig zu vermeiden, wird der Bauhof angewiesen, Geräte innerhalb von 14 Tagen nach Anschaffung aufzustellen.

Der Rat spricht sich einstimmig für die Empfehlung des Fachausschusses dafür aus,

- dass im zeitigen Frühjahr 2011 eine Bereisung der gemeindlichen Spielplätze stattfinden soll,
- das Klettergerüst umgehend aufgestellt werden soll,
- noch in 2010 eine Nestschaukel für ca. € 1.500,00 angeschafft werden soll.

- b) GD Schröder erläutert kurz den Sachverhalt.

Sodann wird über folgenden Beschlussvorschlag abgestimmt:

Die Gemeinde Thedinghausen wünscht keine Nutzungsänderung des Spielplatzes Edelfhof in einen Bolzplatz. Das Fußballspielen wird nicht ausdrücklich erlaubt. Versuchsweise wird ein im Boden zu verankerndes Kleinfeldtor aufgestellt, evtl. müssen vorhandene Geräte dafür umgestellt werden.

Sofern Beschwerden über Lärmbelästigungen, die vom Fußballspielen ausgehen, von Anliegern vorgetragen werden, wird das Kleinfeldtor wieder abgebaut.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TOP 7 – Beratung und Beschlussfassung über die Änderung bzw. Erweiterung der Öffnungszeiten des Jugendzentrums Thedinghausen

GD Schröder teilt dazu mit, dass es im Wesentlichen darum geht, das Jugendzentrum auch für Jugendliche aus anderen Ortsteilen bzw. Mitgliedsgemeinden attraktiver zu machen. Das könnte z.B. durch eine Umschichtung der Öffnungszeiten von nachmittags

nach abends oder durch eine Verlängerung der Öffnungszeiten in den Abendstunden geschehen. Es wäre auch eine Öffnung an den Wochenenden denkbar. Damit verbunden wäre aber eine Stundenerhöhung von Herrn Hahn sowie die Einbindung von Herrn Roselius zumindest in den Wintermonaten. Da auch Jugendliche aus den Mitgliedsgemeinden die Einrichtung besuchen, sollte sich die Samtgemeinde an den Kosten beteiligen.

Ratsmitglied Dr. Künnemeyer spricht sich für eine Verlängerung der Öffnungszeiten aus. Die Aufteilung der Zeiten sollte dem Bedarf angepasst werden.

Abschließend spricht sich der Rat einstimmig dafür aus, die Öffnungszeiten des Jugendzentrums Thedinghausen wöchentlich um 10 Stunden zu erhöhen. Die Samtgemeinde sollte sich zu 50 % an den Kosten beteiligen.

**TOP 8 – Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Fällen von zwei Ahornbäumen in Beppen, Thedinghauser Straße
-DS-Nr. T.4.16.433-**

GD Schröder trägt den Antrag eines Anwohners der Thedinghauser Straße in Beppen auf Fällen von zwei Ahornbäumen vor. Die Bäume stehen auf einem gemeindeeigenen Grundstückstreifen. Begründet wird der Antrag hauptsächlich damit, dass das Grundstück ohnehin schon von sehr hohen Bäumen umgeben ist, die viel Schatten werfen. Sollte dem Antrag stattgegeben werden, müssten Ersatzpflanzungen vorgenommen werden.

Ratsmitglied Mensen ist der Meinung, dass die Bäume zum Straßenbild gehören. Beim Ausbau der Straße wurde seinerzeit beschlossen, die Ahornbäume zu pflanzen. Würde man dem Antrag stattgeben, würde man einen Präzedenzfall schaffen.

Ratsmitglied Jacobs spricht sich ebenfalls gegen das Fällen aus.

Bei 5 Enthaltungen spricht sich der Rat mehrheitlich gegen das Fällen der Bäume aus.

**TOP 9 – Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung und zum Betrieb eines Schweinemaststalles
-DS-Nr. T.4.16.438-**

Zu Beginn seiner Ausführungen teilt GD Schröder mit, dass statt des ursprünglich vorgesehenen Güllebehälters für ca. 5.000 m³ jetzt zwei kleinere für jeweils ca. 2.500 m³ geplant sind.

Vorab weist GD Schröder darauf hin, dass das Genehmigungsverfahren selbst beim Landkreis Verden läuft, auch im Hinblick auf die Beteiligung der Öffentlichkeit.

Aus Sicht der Verwaltung wird das Vorhaben wie folgt beurteilt:

Das Baugrundstück befindet sich im Außenbereich. Dieser ist grundsätzlich für privilegierte Vorhaben vorbehalten. Bei dem geplanten Maststall handelt es sich nicht um ein landwirtschaftlich privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, sondern um ein gewerblich privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB. Dort heißt es, dass ein Vorhaben im Außenbereich zulässig ist, wenn öffentliche Belange nicht entgegen stehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es wegen seiner besonderen Anforderung an die Umgebung, wegen seiner nachteiligen Wirkung auf die Umgebung oder wegen seiner besonderen Zweckbestimmung nur im Außenbereich ausgeführt werden soll. Bei einem landwirtschaftlichen Maststall müsste die

Futtergrundlage überwiegend auf eigenen Flächen erfolgen. Bei einem gewerblichen Stall ist dies nicht der Fall. Aus den Antragsunterlagen ist ersichtlich, dass das Futter entsprechend eingekauft wird.

Der bestehende Flächennutzungsplan steht dem Vorhaben nicht entgegen. Planungsrechtlich wäre das Vorhaben an dieser Stelle grundsätzlich möglich. Dem entgegen steht als öffentlicher Belang die nicht ausreichende verkehrliche Anbindung. Nach den Antragsunterlagen ist jährlich mit ca. 1300 Fahrten plus der gleichen Anzahl Leerfahrten zu rechnen. Dabei werden Fahrzeuge bis zu 40 t eingesetzt. Seitens der Verwaltung wird deshalb vorgeschlagen, über den Neubau der Landwehrbrücke nachzudenken, da hiervon auch der Landkreis als Betreiber des Abfallhofes sowie die Fa. WindStrom als Windparkbetreiber profitieren würden. Diese Planung wird jedoch einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen. Bis dahin ist die Erschließung nicht gewährleistet und somit keine Baugenehmigung zu erteilen. Das Hauptproblem bei derartigen Anlagen, die Geruchsbelästigung, spielt in diesem Fall eher eine untergeordnete Rolle, da das nächste Wohnhaus weit genug entfernt liegt.

Ratsmitglied Mensen ist der Ansicht, dass die Gemeinde eine Stellungnahme abgeben sollte, die sich nicht nur auf die Brücke bezieht. Das vorgesehene Grundstück ist im Flächennutzungsplan für die landwirtschaftliche Nutzung und als Suchraum für Ausgleichsmaßnahmen ausgewiesen. Hierbei handelt es sich aber eindeutig um eine gewerbliche Nutzung und ist ohne planerische Festsetzung nicht zulässig.

Ferner gehen von dem Vorhaben schädliche Umwelteinwirkungen, wie z.B. Geruch, Keime, Staub etc. aus. Man muss in diesem Zusammenhang auch die vorhandenen Vorbelastungen berücksichtigen und nicht den Neubau isoliert betrachten.

Außerdem fehlt bei den Planungen ein Nachweis über die Regenwasserbeseitigung. Der Neubau stellt einen erheblichen Eingriff in das Landschaftsbild dar. Der durch die Ausweisung von diversen Wander- und Radwegen in diesem Gebiet geförderte Tourismus wird durch den Bau der Anlage abgewertet.

Ratsmitglied Mensen führt weiter aus, das neben der zu geringen Tragfähigkeit der Landwehrbrücke auch die Kreuzungssituation Bruchstraße/Meenteweg/Zufahrt Abfallhof ausgesprochen gefahrenträchtig ist. Das Verkehrsaufkommen in Beppen würde erheblich steigen und somit auch die Lebensqualität dort beeinträchtigen. Des Weiteren sollte bedacht werden, wie im Falle eines Brandes eine mögliche Evakuierung geregelt wird.

Ratsmitglied Burkel schließt sich den Aussagen seines Vorredners an. Eine Entschärfung der Verkehrssituation würde auch nicht durch eine Geschwindigkeitsreduzierung erreicht werden.

Ratsmitglied Dr. Kurzhals berichtet, dass sich der Fachausschuss des Landkreises mit diesem Thema beschäftigt hat. Zum Schutz vor der Verbreitung von Keimen wäre es notwendig, wenn der geplante Maststall mit entsprechenden Filtern ausgestattet wird. Dieses sei aber sehr kostenaufwendig.

Ratsmitglied Fahrenholz weist darauf hin, dass hier die Interessen Einzelner denen vieler Bürger gegenüberstehen. Deshalb fordert sie, sich bei der Ablehnung des Antrages nicht nur auf die Verkehrssituation zu beziehen, sondern alle aufgeführten Argumente zu berücksichtigen.

Ratsmitglied Heinz von Hollen stellt fest, dass es sich bei dem Vorhaben um die größte Anlage im Kreis Verden handelt. Er bemängelt, dass seit Jahren das

Gewichtsbeschränkungsschild an der Landwehrbrücke fehlt. Durch die Auffüllerarbeiten an der Abfalldeponie hat der LKW-Verkehr in diesem Bereich schon sehr stark zugenommen. Um die dadurch entstandene Abnutzung der Bruchstraße ermitteln zu können, hätte vor Beginn der Bautätigkeit eine Ist-Bestandsaufnahme durchgeführt werden müssen. Um die Verkehrssituation im Zusammenhang mit dem Maststall richtig zu beurteilen, schlägt er vor, zeitnah eine Verkehrszählung vorzunehmen.

Bürgermeister Ehlers schlägt vor, das gemeindliche Einvernehmen nicht nur, wie im Beschlussvorschlag der Verwaltung aufgeführt, wegen der zu geringen Tragkraft der Landwehrbrücke (12 t) zu versagen, sondern alle in der eben geführten Diskussion vorgetragene Argumente mit aufzunehmen.

Sodann lässt er über den nachfolgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Zum obigen Antrag versagt die Gemeinde Thedinghausen das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 35 Abs. 1 BauGB, da dem Vorhaben öffentliche Belange entgegenstehen und die ausreichende Erschließung nicht gesichert ist. Es steht der öffentliche Belang „Unwirtschaftliche Aufwendungen für Straßen und andere Verkehrseinrichtungen“ gem. § 35 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 BauGB entgegen, da für die ausreichende Erschließung des Vorhabens der Neubau der Landwehrbrücke aus Richtung Beppen (Gesamtbelastung 12 t) erforderlich wird.

Von dem Vorhaben gehen schädliche Umwelteinwirkungen aus (Geruch, Keime, Staub, Ammoniakausdünstungen, Verkehrslärm). In dem Antrag wird die Gesamtsituation, insbesondere die Vorbelastung durch vorhandene oder baugenehmigte Stellen nicht berücksichtigt, sondern der Neubau isoliert betrachtet.

Durch das Vorhaben wird eine Fläche von knapp 8.000 qm durch Gebäude versiegelt und weitere rd. 2.700 qm als Verkehrswege teilversiegelt. Die anfallende Niederschlagsmenge soll auf dem Grundstück versickert werden. Ein Nachweis darüber, wie dies technisch bewerkstelligt werden soll, liegt dem Rat nicht vor.

Mit einer Größe von ca. 130 x 52 m sowie zwei Güllesilos mit einem Durchmesser von jeweils 23 m und einer Höhe von 6 m stellt der Stallbau einen erheblichen Eingriff in das Landschaftsbild dar, der auch durch die Grünfärbung der Trapezbleche für Wände und Dach nicht gemildert wird.

Die verkehrliche Anbindung ist nicht nur wegen der zu geringen Tragfähigkeit der Landwehrbrücke nicht gegeben. Die Kreuzungssituation an der Bruchstraße/Meenteweg/Zufahrt Abfallhof ist ausgesprochen unübersichtlich und gefahrenträchtig und lässt eine Erhöhung des Querverkehrsaufkommens nicht zu. Für eine Entschärfung der Situation wäre eine Entfernung geschützter Hecken notwendig.

Die zu erwartenden Lkw-Fahrten erhöhen das Verkehrsaufkommen in der Thedinghauser Straße von Beppen kommend in einem für die Wohnbevölkerung und dieser Gemeindestraße nicht mehr hinzunehmendem Maße.

Die Abstände zur Wohnbebauung sind in der Umweltverträglichkeitsstudie nicht exakt bzw. widersprüchlich angegeben. Die nächsten Wohnhäuser befinden sich in nordöstlicher Richtung, also im Hauptabluftstrom bei den vorherrschenden

Windrichtungen (Südwest) in max. 850 m Entfernung und nicht in ca. 1 km Entfernung wie im Antrag mehrfach angeführt.

In der UVS wird festgestellt, dass das „öffentliche Messnetz“ für Wind- und Schadstoffe sehr „grobmaschig“ sei und daher mit Analogieschlüssen gearbeitet wurde. Dieses ungenaue Verfahren ist abzulehnen. Es sind Vorgenehmigungserteilungen genauer Messungen an den Immissionspunkten vorzunehmen, die insbesondere die Vorbelastungen durch die in östlicher Richtung vorhandenen Stahlanlagen des Antragstellers mit einbeziehen.

Abstimmungsergebnis: 17 dafür
2 Enthaltungen

TOP 10 - Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Änderung der Bebauungspläne Nr. 14 und 33 „Windpark Beppener Bruch“,
a) Antrag auf Änderung der Baugrenze für drei Standorte.
b) Antrag auf grundsätzliche Neuregelung der überbaubaren Fläche für das gesamte Plangebiet.
c) Antrag auf Erhöhung der zulässigen Bauhöhen auf 150 m.
-DS-Nr. T.4.16.410.

Ratsmitglied Mensen stellt fest, dass für ihn in dieser Sache kein Mitwirkungsverbot besteht.

GD Schröder berichtet, dass auf der Ratssitzung am 01.09.10 beschlossen wurde, den Antrag der Fa. WindStrom auf Repowering von 3 Windenergieanlagen und den Neubau einer Windenergieanlage mit einer Gesamthöhe von 150 m abzulehnen. Die Verwaltung war davon ausgegangen, dass sich damit auch der Antrag auf Änderung der Baugrenzen erledigt hat. Die Fa. WindStrom möchte hierüber aber einen offiziellen Beschluss haben.

Bei einer Änderung des Bebauungsplanes sollten nicht nur die drei Standorte der Fa. WindStrom verbessert werden. Da in den nächsten Jahren mit weiteren Repowering-Anträgen zu rechnen ist, wäre es besser, ein Konzept für den gesamten Planbereich zu erstellen und dieses in eine Bebauungsplanänderung umzusetzen. Daher sollte der unter a) genannte Antrag auf Änderung der Baugrenze für drei Standorte abgelehnt werden. Dem Antrag auf grundsätzliche Neuregelung der überbaubaren Flächen für das gesamte Plangebiet (Punkt b) sollte unter der Voraussetzung zugestimmt werden, dass die Fa. WindStrom die Kosten hierfür übernimmt. Es wird davon ausgegangen, dass es bei der getroffenen Entscheidung zu der Bauhöhenbegrenzung von 120 m bleibt (Punkt c).

Entgegen dem Beschlussvorschlag der Verwaltung möchte Ratsmitglied Mensen, dass alle drei Punkte positiv beschieden werden. Das würde zu einer optimalen Ausnutzung führen. Durch die Erhöhung der Bauhöhe auf 150 m würde keine zusätzliche Geräuschbelästigung entstehen.

Ratsmitglied Dr. Künnemeyer sieht in der Beschlussvorlage zu a) und b) eine vernünftige Grundlage für alle Anlagen. Er ist der Meinung, dass ein Repowering auch bei Anlagen von 120 m Höhe möglich ist. Für ihn sei nicht der maximale Ertrag an Strom maßgebend, sondern auch die Akzeptanz in der Bevölkerung, und die sei bei einer Erhöhung der Leuchtfeuer um 40 m nicht mehr gegeben. Außerdem sei hierüber ja bereits beschlossen worden.

Ratsmitglied Fahrenholz erkundigt sich, was aus den Fundamenten der abgebauten Anlagen wird. GD Schröder weist auf die bestehenden Verträge hin, wonach diese entfernt werden müssen. Sie ist außerdem der Meinung, dass neue Anlagen zwar leistungsstärker sind, aber nicht unbedingt höher sein müssen.

Ratsmitglied Mensen deutet an, dass es eine Empfehlung des Landes geben wird, wonach die Höhenbegrenzungen aufgehoben werden sollen.

Ratsmitglied Dr. Kurzhals ist dagegen der Meinung, dass das Planungsrecht über die Höhe bei den Gemeinden bleiben sollte.

Nach weiterer Diskussion wird über folgenden geänderten Beschlussvorschlag abgestimmt:

- a) Der Rat beschließt, dem Antrag der Firma WindStrom v. 27.04.2010 auf Änderung der Baugrenzen für drei Windkraftstandorte im Bebauungsplan Windpark Beppener Bruch zuzustimmen.
- b) Der Rat beschließt, den Antrag der Firma WindStrom v. 26.10.2010 auf grundsätzliche Neuregelung der überbaubaren Flächen für das gesamte Plangebiet durch eine generelle Bebauungsplanänderung zuzustimmen. Die Kosten hierfür trägt die Firma WindStrom.

Abstimmungsergebnis: 10 dafür
8 dagegen
1 Enthaltung

Zu Punkt c) wird kein neuer Beschluss gefasst. Es bleibt somit bei einer Bauhöhenbegrenzung von 120 m.

**TOP 11 – Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Vorbescheid nach § 9 Bundesimmissionsschutzgesetz für den Neubau von vier Windkraftanlagen.
-DS-Nr. T.4.16.439-**

Nach kurzer Diskussion wird über folgenden geänderten Beschlussvorschlag abgestimmt:

- a) Der Rat stellt fest, dass die beantragte Windenergieanlage Nr. 11 städtebaulich zulässig ist, da hier die Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplanes eingehalten werden. Die Erschließung des Baugrundstücks ist gesichert, wenn seitens der Antragsteller die Brücke über die Landwehr entsprechend verstärkt wird.

Abstimmungsergebnis: Bei 3 Enthaltungen mehrheitlich dafür

**TOP 12 – Beratung und Beschlussfassung über die Erschließungsplanung für den Bebauungsplan Nr. 41 „Illmer 4“
- DS-Nr. T.4.16.442 -**

GD Schröder teilt mit, dass die Erschließungsplanung durch Herrn Hiske in der Ratssitzung am 07.10.10 ausführlich vorgetragen wurde. Änderungen haben sich nicht mehr ergeben.

Ohne weitere Diskussion wird über folgenden Beschlussvorschlag abgestimmt:

Der Rat stimmt der Erschließungsplanung des Ingenieurbüros Jan Hiske für den Bebauungsplan Nr. 41 „Illmer 4“ in Thedinghausen zu. Als Straßenbäume werden Baumhasel gepflanzt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

**TOP 13 – Unterrichtung des Rates über die im Haushaltsjahr 2009 geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben.
-DS-Nr. T.2.16.M432-**

Die Mitteilung wird vom Rat zur Kenntnis genommen.

TOP 14 – Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen

GD Schröder bezieht sich auf TOP 5 dieser Niederschrift. Die dort genannten Findlinge werden von der Fa. Krinke gestiftet und haben einen Wert von ca. € 200,00.

Der Rat spricht sich einstimmig für die Annahme der Spende aus.

TOP 15 – Mitteilungen und Anfragen

- a) GD Schröder schlägt vor, den „Tag der sauberen Landschaft“ am 26.03.2011 durchzuführen.
Der Rat ist damit einverstanden.

TOP 15 – Mitteilungen und Anfragen

- b) GD Schröder gibt bekannt, dass ein Antrag der Wulmstorfer Kindergruppe auf Förderung der Erneuerung und Umgestaltung des Außengeländes vorliegt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. € 16.000,00. Eine Beratung darüber findet im Fachausschuss statt.

TOP 15 – Mitteilungen und Anfragen

- c) GD Schröder teilt mit, dass die Jägerschaft gemeinsam mit der Schule auf dem Erbhofgelände eine Hecke gepflanzt hat. Hierüber wurde auch in der Presse berichtet.

TOP 15 – Mitteilungen und Anfragen

- d) GD Schröder berichtet, dass das Klönschur in Morsum inzwischen von den Jugendlichen gestrichen wurde.

TOP 15 – Mitteilungen und Anfragen

- e) GD Schröder teilt mit, dass die Schäden an der Pflasterung auf dem „Eilers-Parkplatz“ nicht so gravierend sind.

TOP 15 – Mitteilungen und Anfragen

- f) GD Schröder gibt bekannt, dass der niedersächsische Umweltminister Sander am 18.11.10 um 12.00 Uhr in Thedinghausen erwartet wird. Er wird sich über die Eyterrenaturierung und den Blender See informieren.

TOP 15 – Mitteilungen und Anfragen

- g) Ratsmitglied Dr. Künnemeyer erkundigt sich nach der Geschwindigkeitsmessanlage.

Anmerkung der Verwaltung:

Das Gerät ist nicht frostsicher und daher bei der derzeitigen Witterung nicht in Betrieb.

TOP 15 – Mitteilungen und Anfragen

- h) Ratsmitglied Mensen erkundigt sich nach der Schwelle bei der Bushaltestelle in Wulmstorf. Es wurde eine kurzfristige Montage zugesagt. Dieses ist aber bisher nicht geschehen.
GD Schröder teilt dazu mit, dass die Schwelle erst vom Bauhof repariert werden muss bzw. wenn dies nicht möglich ist, soll eine neue beschafft werden.

TOP 15 – Mitteilungen und Anfragen

- i) Ratsmitglied Jacobs erkundigt sich nach der derzeitigen Haushaltslage und ob schon eine Aussage über den Trend getroffen werden kann.
GD Schröder verweist auf die Sitzung des Finanzausschusses am 16.11.10.

TOP 16 – Einwohnerfragestunde

Es werden von den anwesenden Bürgern/innen noch weitere Fragen zu dem Schweinemaststall und zur Windkraftanlage gestellt. Diese werden sowohl vom Gemeindedirektor als auch von den Ratsmitgliedern ausreichend beantwortet.

TOP 16 – Einwohnerfragestunde

Es wird des Weiteren angeregt, im Kreuzungsbereich Bruchstraße/Meenteweg einen Verkehrsspiegel aufzustellen. GD Schröder sagt zu, diesen Vorschlag prüfen zu lassen.

Bgm. Ehlers schließt die öffentliche Sitzung.